

Simon Mörwald

Wie treffe ich politische Urteile und wie kann ich sie durchsetzen?

Bezug zum Informationsteil	Georg Lauss und Stefan Schmid-Heher: Politische Partizipation im Unterricht: Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken
Zielgruppe/Alter	Sekundarstufe I, ab der 8. Schulstufe
Lehrplanbezug	Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung
Thematische Konkretisierung	Außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung kennen, erklären und erproben
Kompetenzen	Politische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz, Politische Handlungskompetenz
Kompetenzkonkretisierung	<ul style="list-style-type: none">▶ Eigene politische Urteile fällen und formulieren▶ Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz, Begründung und Auswirkung beurteilen
Basiskonzepte	Diversität, Handlungsspielräume
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Was vertrete ich als Individuum/als Gruppe/für die Gesamtgesellschaft?▶ Welche außerparlamentarischen Formen der Mitbestimmung gibt es und welche davon können Jugendliche nutzen?▶ Welche konkreten politischen Einflussmöglichkeiten haben Jugendliche?
Dauer	2–3 Unterrichtseinheiten

Annäherung an das Thema

Jugendliche als Teil des politischen Prozesses	Der neue Lehrplan für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in der Unterstufe spiegelt eine deutlich höhere Priorität der Politischen Bildung im Unterricht wider. Dabei wurde von den AutorInnen auch darauf abgezielt, dass Jugendliche erkennen, dass sie selbst an politischen Prozessen partizipieren können, auch wenn ihre Altersgruppe in der Regel für beispielsweise Nationalratswahlen noch nicht wahlberechtigt ist. ¹ Wie Jugendliche ihre eigenen Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen, hängt auch davon ab, ob sie über ihre Rechte informiert sind und ob für sie tatsächliche Entscheidungsalternativen bestehen. ² Der neue Lehrplan für die Unterstufe trägt diesem Umstand Rechnung und verlangt schon in Modul 8 der 2. Klasse, dass die SchülerInnen „gesellschaftliche und politische Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren“ ³ bzw. in Modul 9 der 3. Klasse die „(...) Bereitschaft zur politischen Partizipation entwickeln“. ⁴ Das Modul 8 des Lehrplans der 4. Klasse fordert in diesem Sinne eine Weiterentwicklung, wenn als Thematische Konkretisierung verlangt wird, dass SchülerInnen „außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung (...) kennen“. ⁵ Das hier geforderte politische Wissen ist aber „nur“ Voraussetzung für weitergehende Beschäftigung mit politischen Handlungsoptionen und nicht zuletzt mit der eigenen politischen Urteilsfähigkeit. ⁶ Der Unterstufen-Lehrplan will, dass die Lernenden außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung über das bloße Sachwissen hinaus auch erklären und erproben können. Der zweite Unterrichtsbaustein, der in diesem Beitrag vorgestellt wird, stellt eine Möglichkeit dar, den SchülerInnen Grundbegriffe außer-
Außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung	

parlamentarischer politischer Mitbestimmungsmöglichkeiten kenntlich zu machen, um danach ihre geeignete Anwendung beurteilen und schlussendlich erproben zu können.

Standortgebundenheit thematisieren

Davor beschäftigt sich Unterrichtsbaustein 1 mit eigenen politischen Urteilen der Jugendlichen. Dabei soll für die Lernenden vor allem sichtbar gemacht werden, dass diese Urteile abhängig von unterschiedlichen Kontexten, Situationen und Perspektiven (wie beispielsweise dem gesellschaftlichen Status, dem Geschlecht, dem Standort, der Generation, der eigenen Lebenssituation u.v.m.) sind. Somit sind sie veränderbar und nicht zuletzt verhandelbar. Eine wichtige Teilkompetenz der Politischen Urteilskompetenz, die hier angebahnt werden soll, ist die Fähigkeit, „gegebenenfalls die eigenen Urteile zu modifizieren und/oder zurückzunehmen“⁷, indem sie schrittweise dazu angeleitet werden, Urteile zu treffen und zu überdenken, und zwar zuerst aus einer individuellen und eventuell egoistischen Perspektive, danach aus der Perspektive ihrer Peergroup und zuletzt mit Blick auf eine wesentlich größere gesellschaftliche Gruppe. Da es sich bei der Zielgruppe um 13- bis 14-Jährige handelt, sollten sie idealerweise den „Lernkorridor der Politischen Urteilskompetenz“ schon weitgehend durchschritten haben, sodass ihre „Urteilsfindung nicht ausschließlich von den eigenen Interessen abhängig gemacht wird, sondern übergeordnete Interessen akzeptiert und bei der eigenen Entscheidungsfindung in Rechnung gestellt werden“.⁸ Die in Unterrichtsbaustein 1 gewählte Vorgehensweise in drei Stufen spiegelt auch die „Ebenen moralischer Urteilskompetenz“ wider. Ist im ersten Schritt noch eine egozentrische Sichtweise und wenig Differenzierung die Entscheidungsgrundlage, was dem „präkonventionellen Niveau“ entspricht, so ist im dritten Schritt vonnöten, „gegebene Handlungsorientierungen mit dem Bemühen um eine begründete Konfliktlösung zu hinterfragen“, was dem „postkonventionellen Niveau“ entspricht.⁹

Mehrstufige Urteilsbildung

Arbeit mit Konzepten

Der erste Unterrichtsbaustein bezieht sich auf das Basiskonzept „Vielfalt/Diversity“, der zweite Unterrichtsbaustein auf das Basiskonzept „Handlungsspielräume/Agency“.¹⁰ Beide Unterrichtsbausteine versuchen, wie im Lehrplan als didaktisches Prinzip gefordert, einen Lebensweltbezug herzustellen.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 1: Was vertrete ich als Einzelperson? – Was vertrete ich für die Gesellschaft? (Politische Urteilskompetenz)

Politische Urteile sind veränderbar

Wie oben erläutert soll bei SchülerInnen der 8. Schulstufe die Politische Urteilskompetenz so weit angebahnt werden, dass sie verstehen, dass ihre politischen Urteile je nach Kontext „veränderbar“ sind. In diesem Unterrichtsbaustein sollen SchülerInnen genau das erfahren und erproben. Dazu werden lebensweltnahe Probleme ausgewählt, zu denen sich die SchülerInnen stufenweise äußern sollen. Sie fällen also politische Urteile, und zwar zuerst aus einer individuellen Perspektive und danach aus der Perspektive ihrer Gruppe (Peers). Zuletzt soll der Blick über den sprichwörtlichen Tellerrand gewagt werden und die vorher gefällten Urteile in Hinblick auf die Interessen anderer Gruppen überprüft und eventuell revidiert oder verändert werden, beispielsweise um eine ethisch vertretbare Haltung einzunehmen. Dabei beschränken sich die politischen Urteile in den ersten Schritten auf eine simple Ja/Nein-Entscheidung, da es anfangs nur um die Sichtbarmachung der situativen Veränderbarkeit der Urteile geht. Erst in einem letzten Schritt soll eine Diskussion angeregt werden, die sich unter anderem mit der Findung von Kompromissen sowie dem Umgang mit unterschiedlichen Interessen (im Sinne des Basiskonzeptes „Diversity/Vielfalt“) und nicht zuletzt mit Minderheitenrechten beschäftigt.

Lebensweltbezug	<p>Die Lernenden müssen sich also zuerst für vorgegebene Urteile entscheiden. In einer Version für besonders lernstarke Kinder könnten diese Urteile von den Lernenden selbst formuliert werden.</p> <p>Zu Beginn wird ein Problem formuliert, das aus der Lebenswelt der SchülerInnen stammen könnte (M_1).</p>
Individuelle Urteile	<p>Hier ist zu erwarten, dass sich die SchülerInnen je nach persönlichen Vorlieben unterschiedlich entscheiden. Wichtig ist, wie die Jugendlichen ihre Urteile begründen. In der Besprechung der Einzelurteile soll die Lehrkraft darauf hinweisen, dass die SchülerInnen hier aus einer ganz persönlichen Situation heraus entschieden haben. Beispiele für Begründungen, die hier häufiger auftreten könnten, sind:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ „Ich will den Freizeitpark, weil ich einen Platz haben will, an dem ich mich mit meinen FreundInnen treffen kann.“▶ „Ich will den Freizeitpark, weil ich mich gerne bewege und Skaten und Musikhören cool finde.“▶ „Ich will statt des Freizeitparks lieber einen Tennisplatz oder einen Beachvolleyballplatz. Das entspricht viel eher meinen Hobbys.“▶ „Ich brauche den Freizeitpark nicht, weil ich meine Freizeit lieber woanders verbringe.“
Meinungen respektieren	<p>Zudem lohnt es sich, darauf hinzuweisen, dass es in Ordnung ist, dass es zu derartigen Fragestellungen unterschiedliche Meinungen gibt.</p> <p>Im nächsten Schritt werden die SchülerInnen aufgefordert, als Klasse ein Urteil über den Freizeitpark zu treffen, in dem sie gemeinsam das Mehrheitsergebnis aus Arbeitsauftrag 1 vertreten (M_2). Die SchülerInnen werden darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt (Arbeitsauftrag 3) die Möglichkeit bestehen wird, Kompromisse zu finden, um auch die Interessen von Minderheiten, die in liberalen Demokratien von großer Bedeutung sind, zu beachten und zu wahren.</p>
Entscheidungen in der Gruppe	<p>Bei der Besprechung der Entscheidungen und Begründungen im Plenum ist es nun interessant zu sehen, inwiefern individuelle Urteile abgeändert wurden. Es ist möglich, dass jene, die individuell keinen Freizeitpark wollen, nun im Sinne der Jugendlichen finden, dass es Sinn macht, den Park zu errichten, obwohl man ihn selbst nicht braucht (oder umgekehrt). Die Urteile können also hier schon differieren, je nachdem, ob man sie für sich selbst oder für die Gruppe trifft. Eine mögliche Begründung wäre etwa: „Auch wenn ich persönlich keinen Skatepark brauche, gibt es sicher viele, die das anders sehen. Damit sich jene Kinder, die gerne draußen sind, treffen können, soll der Freizeitpark gebaut werden.“</p>
Fremde Interessen berücksichtigen	<p>Im nächsten Schritt (M_3) sollen die Jugendlichen angeregt werden, über den Tellerand zu blicken und Kompromisse zu diskutieren. Sie sollen ein Urteil fassen, das auch andere Perspektiven und Interessen berücksichtigt. Dazu wird der ganzen Klasse eine abschließende Problemstellung präsentiert.</p>
Kompromiss erarbeiten	<p>Abschließend soll in der Klasse diskutiert werden, inwiefern andere Perspektiven bei der Entscheidungsfindung eine Rolle gespielt haben und aus welchen Gründen sich die Urteile möglicherweise verändert haben. Zudem soll auf Lösungsvorschläge eingegangen werden, die zeigen, dass immer Kompromisse möglich sind und es auch kreative Lösungen geben kann (wie beispielsweise eine Begegnungszone mit den SeniorInnen). Eine wichtige Erkenntnis könnte hierbei sein, dass ein demokratisch denkender und reflektierter Mensch bei seinen (politischen) Entscheidungen nicht nur an</p>

das eigene Wohl denken muss/kann/darf, sondern vielfältige Interessen und Perspektiven berücksichtigen und abwägen soll.

Arbeitsauftrag 4:

- ▶ Überlege dir als Grundlage der folgenden Diskussion, inwiefern eigene Interessen und die Interessen anderer Gruppen eine Rolle bei der politischen Urteilsbildung spielen.
- ▶ Nimm dazu Stellung, ob/warum man (nicht) nur an sich selbst denken sollte.
- ▶ Nenne weitere Fragestellungen, bei denen du unterschiedliche Urteile treffen würdest, je nachdem, ob du sie nur für dich oder für alle treffen müsstest.

Optional könnten die SchülerInnen in einem letzten Schritt ausführlich diskutieren, wie die Ausgestaltung des Aktivparks organisiert werden soll.

Arbeitsauftrag 5:

Führt in der Klasse eine gemeinsame Diskussion durch, in der ihr folgende Punkte aufgreift:

- ▶ Sammelt Punkte, die bei der Errichtung eines Aktivparks beachtet und entschieden werden müssen. Sollte er beispielsweise überdacht werden? Welche Geräte sollte er beinhalten? Wann darf er genutzt werden? Soll er kostenlos genutzt werden? Soll es Altersbeschränkungen geben? Etc.
- ▶ Bei der Entscheidung über den Aktivpark wurden nur verallgemeinernd die Interessen von Jugendlichen und von SeniorInnen beachtet. Überlegt nun, welche weiteren unterschiedlichen Gruppen verschiedene Interessen haben könnten. Denkt dabei beispielsweise an Burschen vs. Mädchen; an beeinträchtigte Menschen; etc.
- ▶ Überlegt, wie die Entscheidungsfindung über die genaue Gestaltung des Parks aussehen sollte:
 - Soll immer die Mehrheit entscheiden?
 - Wie geht ihr mit Minderheiteninteressen um?
 - Wer soll die Regeln aufstellen?
 - Wie sollen Verantwortlichkeiten vergeben werden?

Auf politische Fragen übertragen

Man könnte im Unterricht für die oben erläuterte stufenweise Urteilsfindung auch tagesaktuelle politische Themen heranziehen, die tatsächlich die österreichische Gesamtbevölkerung betreffen. Ein Beispiel wäre die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen (im Unterricht: vom fixen Taschengeld für die SchülerInnen über fixe monatliche Zuschüsse zur Klassenkasse bis hin zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle). Weitere lebensweltnahe Beispiele wären beispielsweise die Frage nach Laptops für alle SchülerInnen in Österreich oder nach der Einführung der täglichen Turnstunde für alle.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 2: Möglichkeiten außerparlamentarischer politischer Mitbestimmung (Politische Sachkompetenz, Politische Handlungskompetenz)

Beteiligung am Entscheidungsprozess

Beim ersten Unterrichtsbaustein wurde ein Problem behandelt, das sich auf die Gemeindeebene beschränkt und vor allem auf die Politische Urteilskompetenz abzielt. Die SchülerInnen sollten dabei durch die Behandlung einer lebensnahen Problemstellung auch gemerkt haben, dass sie sehr wohl in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Der zweite Unterrichtsbaustein befasst sich nun mit Partizipationsmöglichkeiten, die teilweise über die Gemeindeebene hinausgehen. Er befasst sich mit außerparlamentarischen Formen der politischen Mitbestimmung. SchülerInnen sollen erkennen, dass es zahlreiche Möglichkeiten der politischen Par-

Mitbestimmung auf anderen Ebenen	tizipation gibt, die nicht PolitikerInnen im Parlament vorbehalten sind und dass sie einige von diesen auch ergreifen können, obwohl sie in der 4. Klasse Unterstufe noch nicht wahlberechtigt sind. ¹¹ So können innerhalb der Schulen SchülerInnen an Entscheidungsprozessen partizipieren oder mit PolitikerInnen Kontakt aufnehmen, um die eigenen Interessen darzulegen. ¹² Im Fokus stehen dabei die Politische Sachkompetenz und die Politische Handlungskompetenz.
Arbeitswissen aneignen	Als ersten Schritt werden den SchülerInnen wichtige Formen der außerparlamentarischen Mitbestimmung als Arbeitswissen in einer Infobox zur Verfügung gestellt (M_4). Dabei ist es möglich, als Lehrkraft eine Auswahl zu treffen, um die Informationsflut etwas abzuschwächen. Eine weitere Möglichkeit wäre auch, die Methode des „Expertenpuzzles“ ¹³ anzuwenden, sodass die SchülerInnen sich zuerst nur mit jeweils einer Mitbestimmungsmöglichkeit auseinandersetzen müssten und erst danach über alle Möglichkeiten reflektieren und urteilen müssten. In M_4 wurden Partizipationsmöglichkeiten ausgewählt, die dezidiert im Lehrplan angesprochen werden. Als zweiten Schritt soll zur Sicherung der Informationen und zum Zwecke einer ersten Reflexion über die besprochenen Partizipationsmöglichkeiten diskutiert werden.
Innere Differenzierung	Im nächsten Schritt sollen die SchülerInnen beurteilen, für welche Anliegen sich welches Instrument eignet. Dazu kann in einer schwierigen Version für begabte SchülerInnen ein Anliegen formuliert werden. Sie sollen dann ein Mittel auswählen und begründen, warum sie zu diesem greifen würden.
Fallbeispiele	Für lernschwächere SchülerInnen eignen sich geschlossene oder teilgeschlossene Aufgaben. Denkbar wäre beispielsweise, dass Fallbeispiele formuliert werden, also ein Anliegen und die von einer (unter Umständen fiktiven) Personengruppe gewählten Mitbestimmungsmittel. Die SchülerInnen sollen danach begründen, ob sie die Vorgehensweise für angemessen oder für nicht angemessen halten. Mögliche Fallbeispiele finden Sie in M_5 . Eine noch einfachere Variante im Sinne der Binnendifferenzierung wäre, den SchülerInnen zu einem Anliegen mehrere Auswahlmöglichkeiten mit vorformulierten Begründungen vorzugeben, von denen Sie eine auswählen müssen.
Diskussion in der Klasse	In jedem Fall soll abschließend im Klassenverband über die Entscheidungen und v. a. über etwaige Alternativvorschläge diskutiert werden. Hier kann die Lehrkraft bei Volksbegehren oder Volksentscheidungen auch historische und aktuelle Beispiele wie etwa das Gentechnik-Volksbegehren 1997, das Referendum zum EU-Beitritt Österreichs 1995 oder die BREXIT-Abstimmung im Vereinigten Königreich 2016 oder schlicht eine jüngere Entscheidung des SGA ansprechen. So wird klar, dass außerparlamentarische Mitbestimmungsformen häufig genutzt werden und auch SchülerInnen fallweise die Möglichkeit haben, zu partizipieren. Eine tatsächliche Erprobung der Durchsetzung eines konkreten Anliegens, etwa beim SGA oder durch Unterstützung einer NGO, wäre im Sinne der Anbahnung der Politischen Handlungskompetenz durchaus wünschenswert.

MMATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ FREIZEITPARK „YOUTHZONE“: JA ODER NEIN?

Problemstellung 1:

In deiner Heimatgemeinde soll ein Freizeitpark mit dem Namen „Youthzone“ errichtet werden. Er beinhaltet einen Skatepark mit Halfpipe, eine leistungsfähige Soundanlage, eine Bar, Sitzgelegenheiten und einen Dancefloor. Der Gemeinderat hat die Idee, alle Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren persönlich zu befragen, was sie von der „Youthzone“ halten.

Arbeitsauftrag 1:

Fälle ein politisches Urteil, ob du persönlich willst, dass der Freizeitpark gebaut wird. Wähle eine der beiden Antwortmöglichkeiten aus und begründe deine Entscheidung.

Fragestellung:

Will ich, dass in meinem Heimatort ein Freizeitpark eröffnet wird, den ich bis 22 Uhr uneingeschränkt nutzen kann?

Ja, ich will den Freizeitpark.

Nein, ich brauche keinen Freizeitpark.

Begründung meiner Wahl:

M₂ ENTSCHEIDUNG IN DER GRUPPE

Problemstellung 2:

Im Gemeinderat haben erste Gespräche stattgefunden. Es zeigt sich, dass unter Jugendlichen, die befragt wurden, unterschiedlichste individuelle Urteile getroffen wurden. Deshalb fordert euch die Gemeinde auf, eine Entscheidung in Vertretung aller Jugendlichen im Ort zu formulieren.

Arbeitsauftrag 2:

Fällt ein politisches Urteil, ob ihr als Klasse stellvertretend für die Mehrheit der Jugendlichen im Ort wollt, dass der Freizeitpark gebaut wird. Wählt eine der beiden Antwortmöglichkeiten aus und begründet eure Entscheidung.

Fragestellung:

Ist es im Sinne der meisten Jugendlichen im Ort, dass ein Freizeitpark gebaut wird?

Ja, wir wollen, dass der Freizeitpark errichtet wird.

Nein, die Jugend in unserem Ort braucht keinen Freizeitpark.

Begründung unserer Wahl:

M₃ FREMDE INTERESSEN BERÜCKSICHTIGEN

Problemstellung 3:¹⁴

Die Gemeinde hat erfahren, dass sich die meisten Jugendlichen im Ort zwar den Freizeitpark wünschen. Es gibt jedoch auch viele Stimmen in der Bevölkerung, die entschieden dagegen auftreten. So lehnen der Finanzausschuss der Gemeinde (der den Freizeitpark bezahlen müsste) und eine Mehrheit der BewohnerInnen des angrenzenden SeniorInnenheims den Freizeitpark ab, da sie zum Beispiel den möglichen Lärm fürchten. Die Gemeinde bittet euch um Lösungsvorschläge.

Arbeitsauftrag 3:

Schreibe auf einen Zettel, ob der Freizeitpark nun gebaut werden soll oder nicht. Finde Lösungsvorschläge, unter welchen Bedingungen der Park gelingen kann, sodass möglichst alle zufrieden sind.

Fragestellung:

Soll der Freizeitpark nun gebaut werden oder nicht? Unter welchen Bedingungen kann das Ganze zum Vorteil aller sein?

Ja, ich will, dass der Freizeitpark errichtet wird.

Nein, insgesamt überwiegen Nachteile. Der Freizeitpark soll nicht gebaut werden.

Begründung meiner Wahl:

Lösungsvorschläge/Kompromisse:

M₄ FORMEN DER AUSSERPARLAMENTARISCHEN BETEILIGUNG (AUSWAHL)¹⁵	
1. Kontaktaufnahme mit dem SGA	Der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) ¹⁶ setzt sich aus SchulleiterIn, drei LehrerInnen, drei ElternvertreterInnen und drei SchülervertreterInnen zusammen. Im SGA wird über wichtige Themen abgestimmt, die die eigene Schule betreffen, z. B. über mehrtägige Schulveranstaltungen, über schulautonom freie Tage oder Baumaßnahmen.
2. Betriebliche Mitbestimmung (Quelle: www.forba.at)	ArbeitnehmerInnen in Österreich können in ihrem Betrieb (z. B. in einer Firma oder im öffentlichen Dienst) mitbestimmen. Meist wird ein sogenannter „Betriebsrat“ gewählt. Er besteht aus KollegInnen, die für einen bestimmten Zeitraum die Interessen der ArbeitnehmerInnen bei der Betriebsleitung vertreten. Auf diese Weise können ArbeitnehmerInnen indirekt ihre Anliegen bei den UnternehmerInnen, also ihren ChefInnen, vorbringen. Hier kann es um viele Dinge gehen, die in der Arbeit von Bedeutung sind, z. B. um eine Verbesserung der Sicherheitsstandards, um das Aufstellen eines Getränkeautomaten oder um Fragen der Entlohnung.
3. Kontaktaufnahme mit dem Gemeinderat	Grundsätzlich darf jedeR mit politischen Institutionen und EntscheidungsträgerInnen Kontakt aufnehmen. So können beispielsweise ein Gemeinderat oder eine Landtagsabgeordnete mit einem konkreten Anliegen konfrontiert werden. Auch Jugendlichen steht es frei, Briefe oder E-Mails an PolitikerInnen zu schreiben, diese anzurufen oder sie persönlich anzusprechen und ein Anliegen vorzutragen. Es liegt in der Entscheidungsgewalt der kontaktierten Person, das Anliegen in Plenarsitzungen, also etwa im Gemeinderat oder im Landtag, zu vertreten oder zur Diskussion zu stellen.
4. Volksanwaltschaft	Die Volksanwaltschaft besteht aus drei Mitgliedern und ist eine unabhängige Kontrollinstitution. Sie hat die Aufgabe, behauptete oder vermutete Missstände in der Verwaltung zu prüfen. Die Volksanwaltschaft ist auch für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig. Jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz, kann sich an die Volksanwaltschaft mit einer Beschwerde über eine österreichische Verwaltungsstelle ¹⁷ wenden, sofern man von einem Missstand betroffen ist, der von einer Verwaltungsbehörde erzeugt wurde und man vor Gericht nicht mehr weiter klagen kann.
5. Petition	Wenn man ein politisches Anliegen hat, von dem man will, dass es im Parlament behandelt wird, kann man eine Petition verfassen. Besonders ist jedoch, dass eine Petition nur von Abgeordneten zum Nationalrat oder zum Bundesrat eingereicht werden kann. Man muss also PolitikerInnen aus dem Parlament finden, die das Anliegen unterstützen. Dafür gibt es keine Mindestanzahl an UnterstützerInnen, die eine Petition haben muss. Jede Petition wird in einem sogenannten „Ausschuss“ im Parlament behandelt. Es geht aber nicht automatisch ein Gesetzesvorschlag daraus hervor. Zum Unterschreiben einer Petition muss man in Österreich wahlberechtigt sein.
6. Bürgerinitiative	Mit einer parlamentarischen Bürgerinitiative kann ein bestimmtes politisches Anliegen schriftlich direkt beim Parlament eingebracht werden. Dazu müssen mindestens 500 BürgerInnen Österreichs die Initiative unterschreiben. Die erste Person, die unterschreibt ist gleichzeitig HauptinitiatorIn, also die Ansprechperson der Aktion. Sie muss in Österreich wahlberechtigt sein. Die Bürgerinitiative kann jederzeit bei der Parlamentsdirektion oder persönlich bei einem/einer NationalratspräsidentIn eingebracht werden. Einer Bürgerinitiative kann auch online zugestimmt werden. Jede Bürgerinitiative wird in einem sogenannten „Ausschuss“ im Parlament behandelt. Es geht aber nicht automatisch ein Gesetzesvorschlag daraus hervor. Auch für eine Bürgerinitiative muss man in Österreich wahlberechtigt sein.

M₄ FORMEN DER AUSSERPARLAMENTARISCHEN BETEILIGUNG (AUSWAHL)¹⁵	
7. Volksbegehren	Volksbegehren sind für die BürgerInnen ein Weg, selbst ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Dabei muss es sich um eine Angelegenheit handeln, für die der Bund zuständig ist und somit Gültigkeit für ganz Österreich hat. Volksbegehren müssen keine konkreten Gesetzesvorschläge oder Gesetzestexte vorlegen, wohl aber ihr Anliegen genau beschreiben. Volksbegehren benötigen meist mindestens 100.000 UnterstützerInnen und haben deshalb eine große Bedeutung. Um ein Volksbegehren zu unterschreiben, muss man eine Behörde, also beispielsweise ein Gemeindeamt, aufsuchen. Volksbegehren sind nicht inhaltlich bindend. Unterschreiben darf man sie nur, wenn man in Österreich wahlberechtigt ist.
8. Volksbefragung	Volksbefragungen dienen der Politik dazu, vor endgültigen Entscheidungen die Meinung der BürgerInnen einzuholen. Das Ergebnis einer Volksbefragung ist somit eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Die PolitikerInnen müssen ihr aber nicht folgen. Wenn die Bevölkerung bei einer Volksbefragung mit „Ja“ abstimmt, muss das noch lange nicht heißen, dass dieses Anliegen als Gesetz beschlossen wird. Bei einer Volksbefragung dürfen nur Menschen abstimmen, die bei Nationalratswahlen in Österreich wahlberechtigt sind.
9. Volksabstimmung	Bei einer Volksabstimmung wird mit „Ja“ oder „Nein“ darüber abgestimmt, ob ein bestimmtes Gesetz oder eine Verfassungsänderung in Kraft treten soll oder nicht. Im Fall einer Gesamtänderung der Bundesverfassung ist sie verpflichtend. Abstimmen dürfen nur Menschen, die für eine Nationalratswahl stimmberechtigt sind. Das Ergebnis muss so vom Staat umgesetzt werden. Volksabstimmungen kommen nur in ganz wichtigen Angelegenheiten zum Einsatz. Wenn die Bevölkerung bei einer Volksabstimmung mit „Ja“ stimmt, muss ein entsprechendes Gesetz daraus entstehen. Bisher geschah das in Österreich seit 1945 erst zweimal. In einem Fall wurde das österreichische Volk 1995 dazu befragt, ob Österreich Teil der EU werden sollte. Bei einer Volksabstimmung dürfen sich nur Menschen beteiligen, die in Österreich wahlberechtigt sind.
10. Beteiligung an NGOs (Quelle: www.politiklexikon.at)	Non Governmental Organization (NGO) heißt übersetzt Nichtregierungsorganisation (NRO). Gemeint sind damit Organisationen, die wichtige gesellschaftliche Interessen vertreten, aber nicht dem Staat oder der Regierung unterstellt sind. Viele NGOs sind im Umweltschutzbereich tätig (z. B. Greenpeace), andere beschäftigen sich mit Fragen der Menschenrechte (z. B. Amnesty International) oder vertreten die Interessen bestimmter Gruppen (z. B. Landfrauen). Auch das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas, ZARA – Zivilcourage und Antirassismussarbeit, die Asylkoordination oder Ärzte ohne Grenzen sind NGOs.
	<p>Arbeitsauftrag 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gib an, welche Möglichkeiten der politischen Beteiligung oder Mitbestimmung du in deinem Alter schon nutzen kannst. ▶ Analysiere, welche der genannten Möglichkeiten ganz Österreich betreffen und welche nur einen kleineren Kreis. ▶ Für besonders Interessierte: Nimm dazu Stellung, welche Ebene politischen Handelns bei den genannten Möglichkeiten ausgespart wurde.¹⁸

M₅ MÖGLICHE WEITERE PROBLEMSTELLUNGEN	
<p>Simone möchte, dass die Hausschuhpflicht in ihrer Neuen Mittelschule in Perg abgeschafft wird. Da ihr Nachbar zufällig Politiker ist, bittet sie ihn, ihr Anliegen, also die Abschaffung der Hausschuhpflicht (nur in ihrer Schule), als Petition im Parlament vorzubringen.</p>	<p>Die Vorgehensweise ist ☺ geeignet, ☹ nicht geeignet, weil</p>
<p>Meine Eltern finden, dass in Österreich nur mehr fair gehandeltes Obst verkauft werden soll und dass der Staat dafür sorgen soll, dass das auch für jeden leistbar ist. Sie sind sich sicher, dass extrem viele Menschen der gleichen Meinung sind und starten ein Volksbegehren, um das Parlament zum Handeln zu bewegen.</p>	<p>Die Vorgehensweise ist ☺ geeignet, ☹ nicht geeignet, weil</p>
<p>Arbeitsauftrag 7: Im Folgenden werden dir politische Anliegen und die Wahl einer außerparlamentarischen Mitbestimmungsform präsentiert. Urteile, ob die Wahl des Mittels geeignet ist oder nicht. Begründe deine Wahl und nenne eventuell einen besseren Vorschlag.</p>	

- 1 Zur politischen Partizipation Jugendlicher vgl. Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede (Hg.): Jugend und politische Partizipation. Annäherung aus der Perspektive der Politischen Bildung. Innsbruck 2009.
- 2 vgl. Knauer, Reingard: Außerschulische Formen politischer Partizipation von Kindern, in: Richter, Dagmar (Hg.): Gesellschaftliches und politisches Lernen im Sachunterricht. Bad Heilbrunn 2004, S. 103–118.
- 3 Gelungene Umsetzungen für den Unterricht hierzu finden sich in: Buchberger, Wolfgang: Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung. 38/2016, S. 64–74.
- 4 Neuer Lehrplan GSPB: BGBl. II Nr. 113/2016. Online unter: www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBl_2016_II_113, 03.07.2017
- 5 Neuer Lehrplan GSPB
- 6 vgl. Kühberger/Windischbauer: Jugend und Politische Partizipation, S. 20f.
- 7 vgl. Krammer Reinhard/Kühberger, Christoph/Windischbauer, Elfriede et al.: Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenzstrukturmodell. Wien 2008, in: Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, 3. Auflage. Innsbruck 2015, S. 132–133.
- 8 Krammer/Kühberger/Windischbauer et al., Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen, hier nach www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/glv_kompetenzmodell_23415.pdf?5te7rx, 29.06.2017
- 9 vgl. Bienengräber, Thomas: Vom Egozentrismus zum Universalismus. Entwicklungsbedingungen moralischer Urteilskompetenz. Wiesbaden 2002, S. 72. Nach: Ammerer, Heinrich/Krammer Reinhard/Windischbauer, Elfriede: Politische Bildung konkret. Beispiele für kompetenzorientierten Unterricht. Zentrum polis. Wien 2009, S. 10.
- 10 Zu Basiskonzepten vgl. Kühberger, Christoph: Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, 3. Auflage. Innsbruck 2015, S.101–107.
- 11 Eine ausführliche Beschäftigung mit außerparlamentarischen Partizipationsformen, die auch SchülerInnen zur Verfügung stehen, finden sich in: Wagner, Erika/Klausbruckner, Carmen: Rahmenbedingungen im Bereich der Umweltpolitik, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung. 34/2011, S. 30–44.
- 12 vgl. Kirchmayr, Wolfgang/Mattle, Elmar: „Was hat das alles mit mir zu tun?“ Denken und Handeln in politischen Ebenen, in: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung. 38/2016, S. 43–53.
- 13 Ein Expertenpuzzle hätte den Vorteil, dass einzelne SchülerInnen sich anfangs nicht sofort mit allen gebotenen Informationen befassen müssten. Zudem hat es pädagogisch den großen Nutzen, dass SchülerInnen sich auch überlegen müssten, wie sie die Informationen an ihre KlassenkollegInnen kommunizieren, damit diese sie verstehen. Zur Methode des Expertenpuzzles vgl.: www.fachdidaktik-einecke.de/7_Unterrichtsmethoden/expertpuzzle_neu.htm, 01.10.2017
- 14 Hier wird nun davon ausgegangen, dass sich die Klasse für den Freizeitpark entschieden hat. Vertritt die Klasse die Gegenseite, müsste diese Problemstellung entsprechend angepasst werden.
- 15 Wenn nicht anders ausgewiesen stammen die Texte (meist vereinfacht) von www.parlament.gv.at/PERK/BET/, 11.07.2017
- 16 In Neuen Mittelschulen gibt es keinen SGA. Hier müsste man dieses Informationskästchen in Richtung „Klassenforum“, an welchem sich alle SchülerInnen beteiligen können oder entsprechend „Schulforum“, zu dem SchülervertreterInnen entsandt werden, anpassen. Vgl. hierzu www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40074708, 22.09.2017
- 17 Ausgenommen sind hier Vorarlberg und Tirol, die eigene LandesvolksanwältInnen eingerichtet haben.
- 18 Keine der genannten Möglichkeiten politischer Partizipation spricht explizit die Europäische Union an, obwohl es natürlich auch auf dieser Ebene Möglichkeiten außerhalb des Europäischen Parlaments gäbe.